

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Östliche Oberlausitz ruft die Lokale Aktionsgruppe Östliche Oberlausitz zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehende Maßnahme auf:

A Ländliche Lebensqualität

A 1 Grundversorgung und Lebensqualität

A 1.1 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

- a) bauliche/investive Maßnahmen an Freizeit- und Vereinsanlagen und deren Ausstattung
- b) Stärkung der Bürgerbeteiligung, Demokratie, Ermöglichung von sozialer Teilhabe (Inklusion und Willkommenskultur) durch nicht-investive Angebote (z.B. Bürgerbusse, Regionalmarketing)

A 1.2 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

- a) Bauliche/investive Maßnahmen zum Erhalt, Sanierung oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes
- b) Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens und des immateriellen Kulturerbes im ländlichen Raum durch nicht-investive Angebote

A 1.3 Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

- a) nachhaltiger Erhalt, Sanierung und Errichtung von öffentlich nutzbarer dörflicher Infrastruktur (z.B. Sport- und thematische Spielplätze, Dorfplatz, E-Mobilität)
- b) generationengerechte Gestaltung der Orte und Sicherung schulischer und außerschulischer Bildung durch nicht-investive Angebote (z.B. Dorfumbauplanung, Gestaltung & Überarbeitung von Kommunikationssystemen/Webseiten/Applikationen, Kinderbetreuungs-, Informations- und Bildungsangebote, Teamtrainingsangebote für Vereine, Konzepte/Studien, Bedarf- und Potenzialanalysen)

A 1.4 Entwicklung der gesundheitlichen Vorsorge

- a) Maßnahmen zur Ansiedlung, zum Erhalt und zur Ausstattung von Gesundheitseinrichtungen

Nummer des Aufrufs:	03/2026 – A 1
Datum des Aufrufs:	09.09.2026
Einzureichen bis:	04.11.2026 bis 16:00 Uhr (Posteingang) in elektronischer Form (z.B. per Mail, digitale Unterschriften werden nicht anerkannt) <u>oder postalischer Form</u> mit <u>Original-Unterschrift</u> .
Datum der Vorhabenauswahl:	16.12.2026
Einzureichen bei:	Regionalmanagement LEADER-Region Östliche Oberlausitz Görlitzer Straße 25 02923 Kodersdorf regional@oestliche-oberlausitz.de
Beratungsstelle:	Regionalmanagement der LEADER-Region Östliche Oberlausitz Görlitzer Straße 25 02923 Kodersdorf - Frau Sophie Werner (Tel.: 035825 643997) - Frau Tabea Petzelt (Tel.: 035825 643999)
Rechtsgrundlagen:	REVOsax Landesrecht Sachsen - Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023 (Stand: 12.07.2023) LES - LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Östliche Oberlausitz (3. Änderung vom 05.02.2026)
Ziele:	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe durch die Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements.
Budget:	Für die Maßnahme A 1 wird bei diesem Aufruf ein Budget in Höhe von 900.000,- EUR bereitgestellt.
Inhalt des Aufrufs:	Der Aufruf umfasst Anträge zur Auswahl von Investitionen investive und nicht-investive Maßnahmen zur demografiegerechten Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe. Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht zurückzahlender Zuschuss gewährt werden, welcher in Abhängigkeit vom gewährten Bonus zwischen 70% und 80% liegt und sich auf maximal 100.000 € bei investiven Vorhaben und auf maximal 250.000 € bei nicht-investiven Vorhaben beläuft. Eine Förderung wird ausschließlich kommunalen Antragstellern gewährt.

Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Fördersätze ist möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Der Grundstückserwerb und die damit verbundenen Erwerbsnebenkosten werden nicht gefördert. Neubau ist ausgeschlossen.

Bonus: Jugendbeteiligung 5%, gemeindeübergreifende Kooperation 10% (der Fördersatz darf 80% nicht überschreiten)

Einzureichende Unterlagen:

Bitte reichen Sie die folgenden Unterlagen, im Original unterzeichnet, in einfacher Ausführung im einfachen Hefter oder mit einem Heftstreifen zusammengefasst, ohne Heftklammern aus Metall und ohne Klarsichthülle **ODER** in elektronischer Form ein. Pläne sollten maximal im A3-Format eingereicht werden, in Ausnahmefällen auch in anderen Formaten.

- Projektaufnahmebogen mit Projektbeschreibung und schlüssigem Nutzungskonzept
- Flurkartenauszug oder Lageplan (für investive Vorhaben)
- Eigentumsnachweis gemäß Richtlinie LEADER/2023, z.B. Grundbuchauszug oder Notarvertrag mit Auflassungsvormerkung oder langfristiger Pachtvertrag/Erbbaupachtvertrag (für investive Vorhaben)
- Grundrisse, Ansichten, Schnitte (für bauliche Maßnahmen)
- Nutzflächenberechnung nach DIN 277 oder Einheitskosten Flächenberechnung (für investive Vorhaben)
- Kostenberechnung nach DIN 276 (bis 3. Ebene, mit Mengen- & Massenangaben) oder entsprechende detaillierte Kostenangebote oder Formulare Einheitskosten Gebäude
- Bauerläuterungsbericht oder Einheitskosten Bauerläuterung (für investive Vorhaben)
- Bauablaufplan (für investive Vorhaben)
- Baugenehmigung oder Nachweis der Bauantragstellung oder Stellungnahme der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bei bauantragsfreien Projekten (für investive Vorhaben)
- Finanzierungsnachweis (Nachweis der Finanzierung der **Gesamtprojektkosten** durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung o.Ä.)
- Eigenerklärung des Projektträgers, ob andere Fachförderungen in Anspruch genommen werden.

Voraussetzungen:

Der Zuwendungsempfänger ist bei investiven Vorhaben der **Eigentümer** bzw. **Erbbauberechtigte** (bei Gebietskörperschaften oder Religionsgesellschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, auch Pächter). Der beantragte Zuschuss beträgt mindestens 5.000 € (Bagatellgrenze). Die Vorgaben der Richtlinie LEADER/2023, die zum Aufruf gültige LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Östliche Oberlausitz und die allgemeinen und maßnahmenpezifischen Kohärenzkriterien der Region sind bindend.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt durch das Entscheidungsgremium stufenweise gemäß LES Östliche Oberlausitz anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

1. Prüfung der allgemeinen und maßnahmenbezogenen Kohärenzkriterien. Diese dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des GAP-Strategieplanes und der LES - alle Kohärenzkriterien müssen zum Einreichdatum des Projektes erfüllt sein.

2. Bewertung des Projektes nach Rankingkriterien. Durch eine Punktbewertung ergibt sich eine Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des aufgerufenen verfügbaren Budgets.

Vorhaben, die die Kohärenzkriterien nicht erfüllen und die in Bezug auf die Rankingkriterien unter 11 Punkte erreichen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Vorhaben, die aufgrund des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Diese Vorhaben können bei einem kommenden Aufruf in diesem Maßnahmenbereich erneut eingereicht werden.

Allgemeine Infos:

Die Auswahl eingereichter Vorhaben und deren Beschlussfassung finden im Rahmen der Entscheidungsgremiumssitzung am 16.12.2026 statt. Eine Auswahl kann auch per Videokonferenz oder im Umlaufverfahren stattfinden. Der Fördermittelantrag muss im Falle eines positiven Votums durch das Entscheidungsgremium innerhalb von 12 Wochen, **spätestens bis 11.04.2027**, bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

Die Öffentlichkeit wird nach der Projektauswahl über die ausgewählten Projekte auf Grundlage der DSGVO informiert.

Die Hinweisblätter zur regionalen Baukultur (historische Elemente sollen erhalten oder wiederhergestellt werden), zu den natürlichen Baustoffen für ökologisches Bauen und zum Klima- und Ressourcenschutz sowie die Grundvoraussetzungen und Bewertungskriterien zum Aufruf sind zu beachten.

Nachweise zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen sind durch den Antragsteller zu erbringen.

Links:

[LES - LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Östliche Oberlausitz](#)
(3. Änderung vom 05.02.2026)

[Liste räumlicher Geltungsbereich der LEADER-Regionen in Sachsen](#) (Stand:
01.09.2023)

[GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland](#) (Version 3.1, Stand:
06.12.2023)